



Vorlage Nr.: 01/SV/171/2022

Federführung: Fachbereich II - Bürgerdienste	Datum: 11.02.2022
Bearbeiter: Jürgen Vißer	AZ: 142.00

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	23.02.2022	
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	
Rat der Stadt Norderney	22.03.2022	

## Gegenstand der Vorlage:

1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Norderney

## Sachverhalt:

Durch eine Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes wurde die Altersgrenze für Feuerwehrleute von 63 auf 67 Jahre angehoben. Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Norderney aus dem Jahre 2015 sind Angehörige der Einsatzabteilung in die Altersabteilung zu übernehmen, wenn sie das 63. Lebensjahr vollendet haben. Um diesen Widerspruch aufzulösen, ist es angezeigt, § 8 Abs. 1 anzupassen. Hierbei soll jedoch nicht die Zahl „63“ durch die Zahl „67“ ersetzt werden. Vielmehr soll eine flexible Regelung aufgenommen werden, die künftig diesbezügliche Änderungen des Brandschutzgesetzes automatisch berücksichtigt. Näheres ergibt sich aus dem anliegenden Entwurf der Änderungssatzung.

Gleichzeitig mit der vorgenannten Änderung des Brandschutzgesetzes wurde auch eingeführt, dass Mitglieder der Einsatzabteilung ab dem Tag der Vollendung des 55. Lebensjahres ohne Angabe von Gründen in die Altersabteilung übertreten können. Aus Gründen der Klarstellung sollte diese Regelung auch in die hiesige Feuerwehrsatzung übernommen werden. Näheres ergibt sich auch hierzu aus dem anliegenden Entwurf.

## Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit einmalig €  Nein  
jährlich €  
Gesamtkosten der Maßnahmen €

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

## Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss  Ja  
 Nein

Der 1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Norderney gemäß beiliegendem Entwurf wird zugestimmt.

Der Bürgermeister

**Anlage(n):**

- Entwurf der Änderungssatzung